

## Corona

### Überbrückungshilfe IV kann beantragt werden

Ab sofort kann die neue Überbrückungshilfe IV beantragt werden. Das war ein weiterer Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidenten/innen und des Bundeskanzlers vergangene Woche, am 7. Januar 2022. Die Ankündigung wurde verknüpft mit der Zusage den erhöhten Sach- und Personalaufwand bei den Fixkosten durch die erweiterten Zugangsbeschränkungen besser zu berücksichtigen. Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2022. Hier der Link zur einschlägigen Seite der Ministerien für Finanzen und für Wirtschaft und Klimaschutz: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-IV/ueberbrueckungshilfe-iv.html>

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat eine Pressemeldung dazu veröffentlicht, in der Sie auch Details nennt. Sie finden die Meldung Sie unter folgendem Link: <https://mwvlw.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/schmitt-ueberbrueckungshilfe-iv-kann-ab-sofort-beantragt-werden/>

Wirklich wichtig sei, so die Ministerin, dass die Antragsteller schon mit dem Einreichen des Antrags im Regelfall auch eine Abschlagszahlung von bis zu 50% des beantragten Zuschusses erhalten. Für diese Abschlagszahlung hätten sich die Bundesländer vehement eingesetzt. Schmitt geht davon aus, dass eine Verlängerung der Hilfen auch über den März 2022 hinaus notwendig sein könne. Sie wolle sich dann noch einmal für eine weitere Verbesserung der Förderkonditionen einsetzen.

BWV, 11.01.2022